

Inhaltsverzeichnis

1. Warum wählen?	11
1.1 Ziel inklusive Arbeitsgesellschaft	11
1.2 Die Akteure für Teilhabe und Inklusion	13
1.2.1 Der Arbeitgeber als Akteur	13
1.2.2 Durchführungsbehörden	14
1.2.3 Inklusionsbeauftragter als vom Arbeitgeber bestellter Verantwortungsträger	15
1.2.4 Betriebsrat als Träger der Mitbestimmung	15
1.2.5 Personalrat als Träger der Mitbestimmung	16
1.2.6 Die Mitarbeitervertretung als Trägerin der Mitbestimmung	18
1.2.7 Die SBV als Motor für Integration und Inklusion	19
2. Wann wird in den Betrieben und Dienststellen gewählt?	24
2.1 Regelmäßiger Vier-Jahres-Wahlturnus wieder in 2022	24
2.2 Wann findet 2022 keine Regelwahl statt?	25
2.3 Kluge Festlegung des Wahltermins der Regelwahl	26
2.4 Überörtliche Regelwahlen	26
2.5 Wahlen außerhalb der Regel-Wahlzeit	27
2.5.1 Ausnahmeregelung	27
2.5.2 Vorzeitiges Erlöschen des Amts	28
2.5.3 Erstmalige Wahl	28
2.5.4 Wahlanfechtung	29
2.6 Wahlen in kirchlichen Einrichtungen	30
3. Wo wird gewählt?	31
3.1 Betrieb als Wahlbezirk	31
3.1.1 Maßgebend Betrieb im Sinne des BetrVG	31
3.1.2 Wahl in einem als selbständig geltenden Betriebs	31
3.1.3 Wahl im Kleinstbetrieb	32
3.1.4 Wahl im selbständigen Betriebsteil	32
3.1.5 Wahl im Gemeinsamen Betrieb mehrerer Unternehmen	34
3.1.6 Wahl in Wahlbetrieben aufgrund abweichender Struktur	35
3.1.7 Wahl einer unternehmenseinheitlichen SBV	35
3.1.8 Wahl im Wahlbetrieb für zusammengefasste Betriebe	36
3.1.9 Wahl im Spartenbetrieb	37
3.1.10 Wahl bei anderen Arbeitnehmervertretungsstrukturen	37
3.1.11 Kein Wunschwahlbezirk bei abweichender Gestaltung	38
3.1.12 Zusammenfassung von Betrieben für eine gemeinsame SBV	39
3.1.13 Entscheidung über den Betrieb als Wahlbezirk	40
3.1.14 SBV-Wahl folgt der Betriebsratswahl	40
3.1.15 Gerichtliche Klärung	41
3.2. Dienststelle als Wahlbezirk	42
3.3. Mindestgröße als Voraussetzung	43
3.3.1 Mindestzahl fünf Beschäftigte	43
3.3.2 Regelmäßig oder am Stichtag beschäftigte Anzahl	43
3.3.3 Nicht nur vorübergehend Beschäftigte	44
3.3.4 Berücksichtigung von Mehrfachbeschäftigten und Auszubildenden	45

3.3.5	Beschäftigung ohne Wahlrechtsbezug	45
3.3.6	Berücksichtigung von überlassenen Leiharbeitnehmern	45
3.4	Mindestzahl im Betrieb ist nicht erreicht	47
3.4.1	Wahl einer gemeinsamen SBV für mehrere Betriebe	47
3.4.2	Zuständigkeit für Schwerbehinderte in vertretungslosen Betrieben	48
4.	Wer darf wählen?	51
4.1	Schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte	51
4.1.1	Nachweis der Schwerbehinderung	51
4.1.2	Nachweis der Gleichstellung	52
4.1.3	Nachweis durch Arbeitgeberverzeichnis	52
4.1.4	Schwerbehinderung und Gleichstellung in der Schonfrist	52
4.1.5	Antrag auf Anerkennung oder Gleichstellung	53
4.2	Eigenschaft „in dem Betrieb oder in der Dienststelle beschäftigt“	54
4.3	Teilzeit und geringfügige Beschäftigung	55
4.4	Jugendliche und Auszubildende	55
4.5	Leitende Angestellte	55
4.6	In Heimarbeit und arbeitnehmerähnlich Beschäftigte	55
4.7	Geschäftsunfähige	56
4.8	Rehabilitanden	56
4.9	Jugend- oder Bundesfreiwilligendienst	57
4.10	Überlassene Leiharbeitnehmer	57
4.11	Gestellte aus dem öffentlichen Dienst	57
4.12	Abgeordnete Beschäftigte	57
4.13	Ruhen der Arbeitspflicht, Sonderurlaub und Elternzeit	59
4.14	Freistellungsphase der Altersteilzeit	59
4.15	Ein-Euro- und Perspektiv-Jobber auf Probe Beschäftigte nach §46 SGB III	60
4.16	Inklusionsbeauftragter	60
4.17	Neueinstellung, Ausscheiden und Kündigung	61
5.	Wer darf im Betrieb gewählt werden?	63
5.1	Behinderung wird nicht vorausgesetzt	63
5.2	Wählbarkeitsvoraussetzungen	63
5.3	Ausschluss von der Wählbarkeit	63
5.3.1	Besondere Arten der Beschäftigung	63
5.3.2	Leitende Angestellte	64
5.3.3	Inklusionsbeauftragter	64
5.3.4	Elternzeit	65
5.3.5	Rehabilitanden und andere Nichtarbeitnehmer	65
5.3.6	Überlassene Leiharbeitnehmer und Gestellte	66
5.3.7	Jugend- oder Bundesfreiwilligendienst	67
5.3.8	Gerichtliche Aberkennung des Wahlrechts	68
5.3.9	Unwählbarkeit von Betriebsratsmitgliedern	68
5.3.10	Wählbarkeit von Wahlvorständen und Wahlleiter	68
5.3.11	Wählbarkeit von gekündigten Arbeitnehmern	68
5.4	Gerichtliche Klärung der Wählbarkeit	69
6.	Besonderheiten des Wahlrechts im öffentlichen Dienst	70
6.1	Echte und vermeintliche Besonderheiten	70
6.2	Ausschluss von der Wählbarkeit	70

6.3 Problemfälle	71
6.4 Erweiterung des Wahlrechts für Soldaten	74
7. Wer ist gehindert, das Amt der SBV ausüben?	75
7.1 Pluralität der Ämter und Personalunion	75
7.2 Doppelmandat Betriebsrat und SBV	75
7.3 Inklusionsbeauftragter und Mitglied der SBV	75
8. Wer ist zu wählen?	76
8.1 Vertrauensperson	76
8.2 Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Mitglieder	76
9. Wie wird die Wahl organisatorisch vorbereitet und durchgeführt?	77
9.1 Kostentragung	77
9.2 Auskünfte und Unterlagen für den Wahlvorstand	77
9.3 Räume und Geschäftsbedarf für den Wahlvorstand	77
9.4 Schulungsanspruch für den Wahlvorstand	78
9.5 Unterstützung im vereinfachten Wahlverfahren	79
9.6. Freistellung von der Arbeit	79
9.7 Bereitstellung von Hilfen für Hör- und Sehbehinderte	79
9.8 Rechtliche Durchsetzung der Unterstützung	80
10. Wie ist zu wählen?	81
10.1 Wahlgrundsätze	81
10.2 Zwei Wahlverfahren ohne Auswahlmöglichkeit	81
10.3 Förmliches Wahlverfahren	82
10.3.1 Bestellung des Wahlvorstands und Wahlausschreiben	82
10.3.2 Liste der Wahlberechtigten	85
10.3.3 Wahlvorschläge	87
10.3.4 Nachfrist für Wahlvorschläge	90
10.3.5 Stimmabgabe im Wahlraum	91
10.3.6 Schriftliche Stimmabgabe bei Verhinderung	92
10.3.7 Allgemeine Briefwahl	92
10.3.8 Ausfüllhilfe	93
10.3.9 Feststellung des Ergebnisses	93
10.3.10 Bekanntgabe des Wahlergebnisses	95
10.3.11 Verwahrung der Wahlunterlagen	96
10.3.12 Meldepflicht	97
10.4 Vereinfachtes Wahlverfahren	98
10.4.1 Voraussetzungen	98
10.4.2 Die neue Option: audiovisuelle Wahlversammlung mit Briefwahl	100
10.4.3 Ablaufschema für das vereinfachte Wahlverfahren	100
10.4.4 Einladung zur Wahlversammlung	103
10.4.5 Organisation der Wahlgänge	104
10.4.6 Feststellung des Wahlergebnisses	106
10.4.7 Nach der Wahl	107
11. Sonderregelungen zur Wahlversammlung mit Briefwahl	108
11.1 Bis 19.3.2021 befristete pandemiebedingte Sonderregelungen	108
11.2 Keine Option der Verlängerung der Geltungsdauer	108
11.3 Übernahme der Sonderregelungen auf Dauer	109
11.4 Zulassung der Video- und Telefonkonferenz für Wahlversammlungen	110

11.4.1 Keine Hybridveranstaltung	110
11.4.2 Sicherstellung des Ausschlusses Dritter	110
11.4.3 Keine Aufzeichnung	111
11.5 Zulassung der schriftlichen Stimmabgabe	111
11.5.1 Versammlung mit nachgelagerter Briefwahl	111
11.5.2 Allgemeine Briefwahl	111
11.5.3 Wahlleitung statt Wahlvorstand	112
11.5.4 Stimmrecht auch ohne Teilnahme an der Wahlversammlung?	112
11.5.5 Vorgaben für die Einladung zur Wahlversammlung	114
11.5.6 Festlegung des Abschlusses der Wahl	114
11.5.7 Transparente Behandlung der schriftlich abgegebenen Stimmen	116
11.6 Kritik der Beschränkung auf das vereinfachte Verfahren	117
12. Fristberechnungen nach der Wahlordnung	119
12.1 Grundsätze der Fristberechnung	119
12.1.1 Bedeutung der Mindestfristen	119
12.1.2 Bestimmungen zur Zivilkomputation	119
12.1.3 Unterschied von Natural- und Zivilkomputation	120
12.2. Vorwärtsberechnung	121
12.2.1 Vorwärtsberechnung in der SchwbVWO	121
12.2.2 Frist für Wahlvorschläge	121
12.2.3 Nachfrist für Wahlvorschläge	122
12.3 Rückwärtsberechnung	122
12.3.1 Analoge Gesetzesanwendung für Ereignisfrist	122
12.3.2 Analoge Gesetzesanwendung für Nicht-Ereignisfrist	123
12.3.3 Die späteste Bestellung des Wahlvorstands	123
12.3.4 Der späteste Erlass des Wahlausschreibens	124
13. Häufig gestellte Fragen zum vereinfachten Wahlverfahren	125
13.1 Frist für die Einladung	125
13.2 Einladung zur Wahl	125
13.3 Fehlende Wahlleitung	125
13.4 Schutz für Wahlleitung	125
13.5 Schutz für Wahlbewerber	126
13.6 Anzahl der Stellvertreter	127
13.7 Wahlvorschläge	127
13.8 Kein Wahlvorschlag für ein stellvertretendes Mitglied	127
14. Wahlanfechtung	128
14.1 Rechtsgrundlagen	128
14.2 Drei Wahlberechtigte	128
14.3 Arbeitgeber	129
14.4 Anfechtungsbegründung	129
14.5 Die gerichtliche Prüfung der Anfechtungsgründe mit Beispielen	130
14.5.1 Kausalität des Wahlmangels	130
14.5.2 Ungenügender Aushang	130
14.5.3 Neutralitätsgebot und Sicherung der Chancengleichheit	131
14.5.4 Unzulässige Wahlwerbung durch Wahlbewerber	133
14.5.5 Unzulässige Beeinflussung der Wahl durch den Arbeitgeber	133
14.5.6 Ungültige Stimmabgabe	134
14.6 Anfechtungsfrist	135

14.7 Wirkung der Anfechtung	136
15. Nichtige Wahl	137
16. Wahlen zu überörtlichen Schwerbehindertenvertretungen	140
16.1 Überörtliche Vertretungen	140
16.2 Vereinfachtes Wahlverfahren zu überörtlichen Vertretungen	140
16.3 Wahl zur Gesamtschwerbehindertenvertretung	141
16.4 Wahl zur Konzernschwerbehindertenvertretung	145
16.5 Wahlen zur Gesamt-, Bezirks- und Hauptschwerbehindertenvertretung	146
16.6 Nachwahlen von stellvertretenden Mitgliedern	148
17. Ausblick	149
Anhang I: Formulare	151
1. Vorbereitung der Wahl zur örtlichen SBV	153
1.1 Förmliches Wahlverfahren	153
1.2 Vereinfachtes Wahlverfahren	167
2. Vorbereitung der Wahl zur überörtlichen SBV	171
2.1 Förmliches Wahlverfahren	171
2.2 Vereinfachtes Wahlverfahren	175
3. Formulare für die Durchführung der Wahlen	176
Anhang II: Gesetze	183
1. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)	184
2. Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen	194
3. Betriebsverfassungsgesetz	211
4. Personalvertretungsrecht in Bund und Ländern	214
4.1 Bundespersonalvertretungsgesetz	215
4.2 Personalvertretungsrecht in den JobCentern	220
5. Mitarbeitervertretungsrecht der Kirchen	221
5.1 MVG-EKD und Wahlordnung zum MVG	221
5.2 MAVO der Katholischen Kirche	224
6. Kündigungsschutzgesetz	226
Literaturverzeichnis	229
Abkürzungsverzeichnis	230
Stichwortverzeichnis	232